

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen (Az.: 02-1600-92/09)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	06.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	08.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat dankt dem Antragsteller für die Initiative. Er befürwortet die Zielsetzung der Inklusion in allen städtischen Schulen und beauftragt die Verwaltung:

1. die Ausweitung einer inklusiven Beschulung in Zusammenarbeit mit dem Land umzusetzen. Im Rahmen eines Kölner Inklusionsplans sind die erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80% darzustellen, einschließlich des dafür von Stadt und Land benötigten Unterstützungsbedarfs.
2. in der Schulentwicklungsplanung (1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan) die Basis dafür zu schaffen, dass die Ziele der UN-Konvention Art. 24 realisiert werden können.
3. die Anstrengungen zu verstärken, um mehr Angebote zur integrativen Beschulung, insbesondere in weiterführenden Schulen, zu schaffen. Gemeinsam mit der Bezirksregierung soll kurzfristig pro Bezirk mindestens ein Angebot mit integrativen Klassen entstehen.
4. auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Planungen auf die integrative Beschulung auszurichten.
5. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung der Stadt Köln zum

Ausbau der Inklusion aktiv und gezielt zu informieren.

Der Rat appelliert an die Landesregierung, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24 in Landesrecht zu schaffen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich dafür ein, dass der Rat der Stadt Köln die Schulverwaltung auffordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Inklusionsplan auszuarbeiten, der die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorbereitet. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2015 zumindest auf europäisches Niveau (mehr als 80%) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler, wobei die individuelle Unterstützung zum Kind gebracht wird. Der Inklusionsplan soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Rahmen der Erstellung des Inklusionsplans soll Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbezogen werden.

Dazu möge der Rat möge beschließen

1. ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten. Dafür sind die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen ist vom Land mit Nachdruck einzufordern;
2. die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
3. allen Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule sicherzustellen;
4. auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Ressourcen der Förderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen. Insbesondere Schulen für Lernbehinderte sollen schnell der Vergangenheit angehören;
5. eine Informationskampagne, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 23.03.2010 hat der Rat der Stadt Köln zum Thema „Initiative zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler („Inklusion an Kölner Schulen“) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

- eine Konzeption zu entwickeln, die in der Kölner Schullandschaft ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder fördert, eine frühzeitige Trennung verhindert und Brüche in der Schullaufbahn vermeiden hilft - insbesondere beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Diese Konzeption soll sich inhaltlich an der Förderung der Stärken und individuellen Kompetenzen junger Menschen orientieren und nicht an deren Defiziten.
- mit dem Land NRW ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zu vereinbaren, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann. Das bedingt auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land.
- im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auf dieser Basis einen „Inklusionsplan“ für gemeinsames Lernen von behinderten und nicht-behinderten Schülern zu erarbeiten. Die Stadtverwaltung benennt einen Ansprechpartner, an den sich Eltern wenden können, deren Kinder mit Behinderung an einer Schule abgelehnt worden sind. Dieser Ansprechpartner versucht zwischen Eltern und Schule zu vermitteln, mit dem Ziel, einen möglichen Rechtsanspruch der behinderten Kinder auf einen Platz im inklusiven Unterricht umzusetzen und gleichzeitig die Ressourcen der Schulen zu berücksichtigen.
- den gemeinsamen Unterricht (GU) im Grundschulbereich weiterhin bedarfsgerecht auszubauen. Kurzfristiges Ziel muss ebenso sein, pro Stadtbezirk mindestens eine weiterführende Ganztagschule für Alle anzubieten. Die Verwaltung wird gebeten, verstärkt Initiative zu entwickeln, damit an weiterführenden Schulen ausreichend Plätze für alle Grundschulkinder im Gemeinsamen Unterricht (GU) bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere Schulformen angesprochen werden, für die es

eine unbefriedigte Nachfrage von Kindern mit Behinderung gibt. Außerdem soll die Initiative sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen am Offenen Ganztage teilnehmen können.

An der Erarbeitung des Konzeptes „Inklusion an Kölner Schulen“ sollen auch die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die Gebäudewirtschaft, Elterninitiativen, die Stadtschulpflegschaft Kölner Grundschulen und Gymnasien sowie eventuell weitere Verbände und Organisationen sowie Vertreter der Wissenschaft beteiligt werden.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zu den Forderungen wie folgt Stellung:

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend den Ausführungen der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24 und damit auch die Intention der Eingabe. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nach Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland auch für die Länder und Kommunen verbindlich.

Zur Wahrnehmung der kommunalen Verantwortung ist die Erstellung eines kommunalen Inklusionsplans besonders in der Großstadt Köln als offensive Förderung der Inklusion in Schulen zu befürworten. Das Ziel einer 80%igen inklusiven Beschulung in den allgemeinen Schulen ist jedoch sowohl nach Meinung von Wissenschaftlern und Experten, als auch aus der Erfahrung in den Kompetenzzentren nicht in einem Zeitraum von wenigen Jahren zu schaffen. Neben der Entwicklung einer Planung kommt es darauf an, die innere Schulentwicklung in den einzelnen allgemeinen Schulen gemeinsam mit Sonderpädagogen in Bezug auf inklusiven Unterricht zu forcieren. Deshalb wird vorgeschlagen, die Umsetzung der Zielmarke „80% inklusive Beschulung“ im Inklusionsplan nicht auf ein festes Datum zu legen, sondern deutlich zu machen, dass Land und Kommune die erforderlichen Schritte jetzt einleiten müssen.

Zu 1.

Die Verwaltung fordert in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium und in Unterstützung des Städtetages NRW bereits wiederholt und nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des GU zu verbessern. Der Bezirksregierung Köln stehen

nur wenige Stellen für eine Ausweitung des GU in Köln zur Verfügung; sie hat jedoch bisher in allen Fällen, in denen neue Schulen Interesse angemeldet haben, die Entwicklung zur GU-Schule konstruktiv gefördert und ermöglicht. Nach geltendem Recht ist für die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an den allgemeinen Schulen nämlich das Land Nordrhein-Westfalen zuständig (§ 20 Absatz 7 und 8), das auch für den ausreichenden Einsatz der Sonderpädagogen verantwortlich ist. Zudem liegt es derzeit in der Bereitschaft und Entscheidung der jeweiligen Schule, den GU einführen zu wollen.

Neben der Beteiligung der Stadt Köln an dem Schulversuch in NRW mit 2 Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung wirbt die Verwaltung im restlichen Stadtgebiet um Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten (Umfrage zur Bereitschaft der Schulen für GU, Einzelgespräche mit Schulen, Beratungsangebote Schulaufsicht). Die Verwaltung sieht sich in ihren Bemühungen durch den Elternwillen bestätigt. Die Elternbefragung von Drittklässlern im September 2009 ergab, dass 72% der antwortenden Eltern einen gemeinsamen Unterricht befürworten, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder stimmen.

Die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt unmittelbar in der Zuständigkeit der Stadt Köln als Schulträger. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Schulsanierungen die Zahl rollstuhlgerechter Schulgebäude deutlich erhöht, alle neuen Gebäude und Erweiterungen werden barrierefrei erstellt. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, wird die Stadt Köln als Schulträger den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben.

Die Ausführungen zeigen, dass die Realisierung eines inklusiven Unterrichts nur in gemeinsamer Verantwortung von Schulträger und Land erfolgversprechend ist. Dies entspricht § 78 Absatz 4 SchulG NW, der diese gemeinsame Verantwortung für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen festschreibt. ist.

Zu 2.

Die Unterstützung von Schulen durch die freie Jugendhilfe ist als flankierende Maßnahme zu

werten. Sie kann keinesfalls Ersatz für fehlende Sonderpädagog/innen sein und dient nicht unmittelbar der Ausweitung des Platzangebotes im GU. Die zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen wurden an Grundschulen auf der Grundlage des entsprechenden Ratsbeschlusses vom 30.06.2009 vorrangig nach sozialräumlichen Kriterien und nach dem Angebot Gemeinsamen Unterrichts zugewiesen. Eine weitere - durchaus wünschenswerte - Ausweitung der Stellen für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Schulpsychologen über die in der jüngsten Vergangenheit zugesetzten Stellen hinaus ist allerdings nur umsetzbar, wenn die Finanzierung gesichert ist, wobei auch für diese personellen Ressourcen die Frage der Verantwortung des Landes zu stellen ist.

Zu 3.

Hierzu gelten die Ausführungen zu Ziffer 1.

Die Stadt Köln wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ausweitung integrativer Plätze insbesondere im Sekundarbereich intensivieren und die Schulen bei der Umsetzung unterstützen. Als realistische kurzfristige Zielsetzung wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln pro Bezirk mindestens an einer weiterführenden Schule ein Angebot integrativer Klassen zu schaffen.

Zu 4.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln geht insofern neue Wege, als zukünftig der Ausbau von Schulstandorten schulformunabhängig geplant wird. Dabei wird ausgehend von den zu erwartenden Schülerzahlen unterstellt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend an allgemeinen Schulen unterrichtet werden und der Platzbedarf an Förderschulen kontinuierlich zurückgeht. Soweit an entsprechenden Schulgebäuden Baumaßnahmen erforderlich werden, sollen diese auf der Grundlage der Schulbauleitlinie der Stadt Köln als zukunftsfähige, schulformneutrale Sekundarstufenstandorte ertüchtigt werden.

Insbesondere in Fällen des Förderschwerpunktes Lernen wird eine zügige Ausweitung einer gemeinsamen Beschulung mit und ohne Behinderung, vor allem im Primarbereich, für möglich gehalten. In wissenschaftlichen Vorträgen, der Praxisvielfalt in den verschiedenen Bundesländern und auch herauszulesen aus dem Eckpunktepapier des Schulministeriums zu den Kompetenzzentren gilt, eine ähnliche Einschätzung jedoch auch für die Förderschwer-

punkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.

Zu 5.

Die Stadt Köln stellt bereits jetzt die Chancen, die sich durch den GU bieten, in der Öffentlichkeit dar und wirbt für eine weitere Ausweitung des Platzangebotes. Hierzu werden alle Möglichkeiten der Informationsverbreitung wahrgenommen, sei es durch die Präsenz bei Veranstaltungen, wie dem Internationalen Tag für Menschen mit Behinderung oder der didacta, oder durch Schaltung eines entsprechend informativen Internetauftrittes im Bildungserver. Nicht zuletzt wirbt der Schulträger im Rahmen der Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung für eine zügige Systemumstellung. Der Schulträger wird gern weitere Informationskampagnen aktiv unterstützen und in diesem Sinne mit den Akteuren aus der Wissenschaft, der Elternschaft und Interessenvertreter zusammenarbeiten. Diese Informationskampagnen könnten gewinnbringender sein, wenn sich die Bezirksregierung als aktiver Partner einbringt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Anliegen des Beschwerdeführers zu unterstützen.

Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass zur Umsetzung der kommunalen Zielsetzung eine Änderung des Schulgesetzes zur Sicherung des Rechts auf inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips vorzunehmen ist. Diese Ansicht teilt auch der Städtetag NRW. Im Anschluss an diese erforderliche Entscheidung des Landesgesetzgebers bedarf es eines mehrjährigen Prozesses, um das Ziel einer 80%igen inklusiven Beschulung zu erreichen. So schlägt Prof. Dr. Hans Wocken, Universität Hamburg, in seiner Stellungnahme zur Anhörung im Landtag am 20.05.2009 „Die Regelschule als erster Förderort“ für die bildungspolitische Umsetzung der Reforminitiative zunächst eine etwa zweijährige Initialphase vor, in der nach Änderung des Schulgesetzes und nach verbindlichen Zielvorgaben durch die Landesregierung auf lokaler Ebene zwischen den beteiligten Schulen Umsetzungsmodalitäten ausgehandelt und vorbereitet werden. Dabei hebt er die Bedeutung der Mitwirkung der Beteiligten vor Ort hervor. In der nächsten Phase schließe sich ein sukzessives Auslaufen von Neuaufnahmen in die Förderschulen Lernen, Sprache, Verhalten an. Die Förderkinder sollen jahrgangsweise in die allgemeine Schule aufgenommen werden. Im Falle der Förderschulen Lernen und Verhalten wären so nach ca. 8 Jahren, im Falle der Förderschule Sprache nach ca. 4 bis 6 Jahren keine Klassen mehr vorhanden.

Auch Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, TU Berlin, spricht von einem realistischen Zeitraum für die Zielerreichung von rd. 10 Jahren.

